An die

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Dr. Theodor-Körner-Straße 34

8600 Bruck a.d. Mur

**Antrag**

auf Ausstellung einer Landesjagdkarte für Inländer/Ausländer \*)

auf Ausstellung einer ermäßigten Landesjagdkarte für beeidetes Jagdschutzpersonal \*\*)

auf Verlängerung einer Landesjagdkarte für Ausländer \*\*\*)

Vor- und Zuname: akad. Grad:

geboren am: in: Bezirk:

Beruf: Staatsbürgerschaft:

PLZ, Wohnort:

Straße, Hausnummer:

Jagdpächter  Jagdeigentümer  kein Jagdpächter/eigentümer

Letzte Jagdkarte Nr: ausgestellt am: von:

Jägerprüfungszeugnis Zl: ausgestellt am: von:

Zertifikat Nr: ausgestellt am: von:

**Ich erkläre, dass nach den jagdrechtlichen Vorschriften gegen mich keine Ausschließungsgründe zur Erlangung der Jagdkarte vorliegen bzw. ich vom Besitz einer Jagdkarte derzeit nicht ausgeschlossen bin.**

Beilagen:

Jagdkarte  Jägerprüfungszeugnis

2 Passbilder  Zertifikat für Jagdschutzorgan

Datum Unterschrift des Antragstellers

**Vom Antragsteller nicht auszufüllen:**

Jagdkarte: Mitglieds-Nr.: ausgestellt am:

übernommen am:

Unterschrift des Jagdkarteninhabers vor der Behörde

**Erläuterungen**

\*) Inhaber einer Landesjagdkarte für Inländer erhalten ab dem folgenden Jagdjahr automatisch jährlich einen Zahlschein für die Entrichtung der Jagdkartengebühr (Jagdhaftpflichtversicherungsprämie, Mitgliedsbeitrag zur Steirischen Landesjägerschaft, Jagdkartenabgabe) zugesandt.

\*\*) Beeidete Jagdschutzorgane, die gleichzeitig Jagdpächter oder Jagdeigentümer sind, haben keinen Anspruch auf die ermäßigte Jagdkarte.

\*\*\*) Als Ausländer gelten jene Antragsteller, die den Mittelpunkt ihrer Lebensbezeichnungen nicht in Österreich nachweisen können. Sie müssen jährlich die Verlängerung der Jagdkarte beantragen, da ein automatischer Zahlscheinversand ins Ausland nicht vorgesehen ist.